

MOTION von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil),
Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Farid Zeroual (CVP, Adliswil)

betreffend Umsetzung des Postulats 340/2011: Verbesserung der Sicherheit und
Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von mindestens 5 Mio. Franken zulasten des Strassenfonds zu unterbreiten. Damit sollen Strecken, bei denen eine Temporeduktion zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit oder zur Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz führt, in Absprache mit den Gemeinden, baulich angepasst und umsignalisiert werden. Dabei sind insbesondere die im Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 «Temporeduktionen innerorts vom 3. Dezember 2015» 20 aufgeführten Strecken einzubeziehen.

Thomas Schweizer
Jonas Erni
Andreas Hasler
Farid Zeroual

Begründung:

Zum Postulat 340/2011 haben die Sicherheitsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion gemeinsam einen ausführlichen Bericht erstellt: «Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011 Temporeduktionen innerorts vom 3. Dezember 2015».

Dieser Bericht listet 20 Strecken auf, welche aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Verbesserung des Verkehrsablaufs die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und deshalb vertieft untersucht werden sollten. Es handelt sich um die folgenden Strecken:

- Adliswil, Albisstrasse
- Affoltern a.A., Untere Bahnhofstrasse
- Bassersdorf, Klotenerstrasse
- Birmensdorf, Zürcherstrasse
- Elgg, Winterthurerstrasse, Abschnitt Kreisel bis Zentrum Elgg
- Embrach, Dorfstrasse
- Illnau-Effretikon, Bahnhofstrasse
- Illnau-Effretikon, Ortsteil Oberillnau, Effretikonerstrasse
- Kollbrunn (Zell), Dorfstrasse
- Maschwanden, Dorfstrasse
- Niederglatt, Kaiserstuhlstrasse
- Opfikon-Glattbrugg, Schaffhauser- und Wallisellerstrasse
- Ossingen, Andelfinger-/ Steinerstrasse
- Rickenbach, Büelstrasse, Abschnitt Huebacker-/ Holzgasse
- Rüti, Dorfstrasse
- Rüti, Ferrachstrasse
- Turbenthal, Tösstalstrasse
- Wädenswil, Zugerstrasse
- Wetzikon, Bahnhofstrasse
- Wetzikon, Zürcherstrasse

Bei allen Streckenabschnitten (mit Ausnahme der Dorfstrasse in Maschwanden) liegt die Lärmbelastung über dem definierten Grenzwert (IGW ES II). Mit tieferen Geschwindigkeiten könnten also nicht nur die Verkehrssicherheit und der Verkehrsablauf verbessert, sondern auch die Lärmimmissionen reduziert werden.

Es sprechen also mehrere Gründe für eine rasche Umsetzung. Die vertiefte Planung und die nötigen Gutachten müssen nun rasch an die Hand genommen werden, damit die Verbesserung in nützlicher Frist umgesetzt werden kann.

Seit 2015 sind allenfalls weitere Streckenabschnitte dazugekommen, welche die Anforderungen für die Signalisierung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit in Frage kommen. Die Liste ist entsprechen zu aktualisieren.